

Hamburgr Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 12

Das Blatt erscheint jeden Samstag. Abonnementspreis Nr. 1, 50 pro Quartal. Subskription und Expedition: Hamburg 25, (Lina-Brühl-Strasse), Franz. 5, 8346.

Hamburg, den 23. März 1918

Abzügen kosten die Abzugeschaltete Abonnementsliste oder deren Name 50 Pf. (Der Betrag ist stets vorher einzuführen). Verbandsmitgliedern kosten 25 Pf. die Erste.

32. Jahrg.

Bekanntmachung.

Die wirtschaftlichen und sozialen Begleiterscheinungen des Krieges, die, wenn auch vielleicht in etwas abgeschwächtem Maße, in der späteren Friedenszeit weiterwirken werden, machen demnach einschneidende Reformen in unsern Verbandsbeziehungen nötig. Die allgemeine Unterstützung des Gelbes insbesondere wird manche unserer Unterstützungsleistungen auf die Dauer nicht mehr zeitgemäß erscheinen lassen.

Gegenwärtig sind die Verhältnisse der kommenden Zeit — insbesondere in den Monaten oder ersten Jahren nach Friedensschluß — so unübersichtlich, daß genauere statistische Unterlagen für tiefgreifende Reformen unumgänglich zu beschaffen sind. Jede wesentliche Änderung könnte kaum zur Folge haben, daß die mit ihr beabsichtigte Wirkung nicht erzielt wird oder daß sie bald wieder durch andere Maßnahmen ersetzt werden müßte.

Von diesen Erwägungen ausgehend, hat der Verbandsrat auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, die bestimmt notwendig werdende Reform unserer Unterstützungsleistungen vorläufig, möglichst bis nach dem Kriege, zu verschieben, um dann eine Generalversammlung über eine entsprechende Vorlage nach vorhergehender ausgiebiger Diskussion in den Mitgliederkreisen entscheiden zu lassen.

Um jedoch unsern Vermögensbestand aufrechtzuerhalten und so in der Lage zu sein, die uns erwartenden großen Aufgaben während der ferneren Dauer des Krieges und nach Friedensschluß zu lösen, sind den hierauf notwendig werdenenden einschneidenden Reformen unserer Verbandsbeziehungen nicht unvorhergesehen gegenüberzutreten, tritt, nachdem inzwischen nahezu sämtliche Filialen einmütig zugestimmt haben, entsprechend den Beschlüssen des Verbandsrates vom 18. September 1917 und 11. Februar dieses Jahres vom 31. März (14. Beitragswoche) an eine Erhöhung des Wochenbeitrages in allen drei Beitragsklassen von 10 Pf. und eine Erhöhung des Filialbeitrages in der am einzelnen Orte beschlossenen Höhe in Kraft.

Ferner hat der Vorstand, um gewissen Beschwerden aus den Kreisen der Mitglieder Rechnung zu tragen, beschlossen, den § 24 des Verbandsstatuts über die Krankenunterstützung wie folgt abzuändern:

- Ziffer 1 bleibt bestehen.
- Ziffer 2 erhält folgende Fassung: Die Unterstützungsdauer beträgt für Mitglieder, die keine Unterstützung bezogen haben, für jedes Jahr der Mitgliedschaft und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen 20 Tage, jedoch nicht über 180 Tage.
- Ziffer 3 bleibt bestehen. Es werden angefügt folgende Absätze:
 - 3a) Bei Mitgliedern, die den ihnen zustehenden Höchstbetrag der Krankenunterstützung nur zum Teil bezogen haben, erhöht sich der Restanspruch für jedes weitere Jahr der Mitgliedschaft und nach Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen um 20 Tage.
 - 3b) Mitglieder, die innerhalb eines Jahres mit Unterbrechung Krankenunterstützung beziehen, können in einem Jahre und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen zusammengerechnet 20 Tage erhalten, wenn der bei der letzten Erkrankung bezogene Restanspruch kein höherer ist. In letzterem Falle kommt dieser zur Auszahlung.
 - 3c) Die Mitgliedschaft und die bezahlten Beiträge, die, vom Tage der Erkrankung an gerechnet, über 8 Jahre zurückliegen, kommen bei allen Erkrankungen nicht in Anrechnung.

Die übrigen Absätze (1 bis 22) bleiben bestehen. Auch diese Maßnahme, die eine wesentliche Erweiterung unseres Statuts bedeutet, tritt vom 31. März an in Kraft, und zwar für alle von diesem Tage an eingetretene neuen Krankheitsfälle. Im nächsten „Verbands-Anzeiger“ werden wir die beschlossenen Änderungen noch ausführlich begründen. Der Vorstand.

Schwerarbeiterzulagen für unsere Kollegen in Maler- und Lackierereibetrieben.

Die Ernährungsverhältnisse unserer Kollegen beschäftigen unsern Verband schon, seitdem auf diesem Gebiete die bekannten Schwierigkeiten eingetreten sind. Im „Verbands-Anzeiger“ gingen wir in besonderer Weise in Nr. 13 vom Vorjahre näher darauf ein, nachdem einzelne Filialen schon mehrfach über von ihnen unternommene Schritte berichtet hatten. Wir drücken dankbar eine von unserm Vorstandsvorstand zugleich auch im Namen der übrigen Geschlossen-organisationen dem Kriegsernährungsamt am 8. Oktober 1917 zugesandte Eingabe ab, in der wir die Notwendigkeit der Berücksichtigung auch der Arbeiter des Maler-, Lackierer- und Anstreichergewerbes bei der Zuweisung von Schwerarbeiterzulagen einsehend begründeten. Dem folgten wir einen darauf eingegangenen Bescheid vom 10. Oktober an, durch den wir mit unserem Wunsche an die zuständigen Kommunalverbände barmherzig wurden; denn diese hätten die Möglichkeit, auch andere Arbeiter, die nicht unter die allgemein festgesetzten Gruppen von Arbeitern fallen, die als Schwer- und Schwerstarbeiter bezeichnet sind, unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse als Schwer- und Schwerstarbeiter anzuerkennen.

Unter Berufung auf diese Auskunft forderten wir unsere Filialverwaltungen auf, an ihren Orten in gleicher Weise wie vom Vorstand unseres Verbandes allgemein im Interesse der Kollegen, die nicht bereits als Schwer- oder Schwerstarbeiter gelten, zu wirken. Nachdem das nun in umfangreichem Maße geschehen ist, haben wir näheres über den Erfolg dieses Vorgehens und den Stand der Angelegenheit festgestellt. Wir wollen darüber nachfolgend kurz berichten.

Es wurden uns von 60 Filialverwaltungen genauere Angaben gemacht. In 34 davon ist man wegen Gewährung von Schwerarbeiterzulagen an die zuständigen Kommunalbehörden herangetreten, und zwar in 8 vor und in 26 nach der von uns ergangenen Aufforderung dazu. Durch Gewerkschaftskartelle wurde die Angelegenheit mit für unsere Kollegen in 4 und von unsern Arbeitgebern in 2 Orten behandelt. Diese haben übrigens auch in einer Reihe anderer Städte unser Bestreben, teils recht nachdrücklich, unterstützt; ist doch das Abwandern manches Malergehilfen nach Kriegsbetrieben nicht zuletzt mit auf die dort vorhandenen besseren Ernährungsbedingungen zurückzuführen. — In den übrigen 26 Orten war die Frage schon durch bestimmte Anordnungen oder durch eine uns günstige Praxis erledigt; mehrfach kommen auch keine Beschäftigten außerhalb der Kriegsindustrie mehr in Betracht.

Von den 34 angegangenen Behörden stellten 18 eine Berücksichtigung der Malergehilfen in mehr oder weniger größerem Maße in Aussicht, und zwar: Bahrenth., Cassel, Celle, Düsseldorf, Forst, Frankfurt a. d. O., Glauchau, Gotha, Heidelberg, Hirschberg, Mainz, Marburg, München, Osnabrück, Regensburg, Stuttgart, Wiesbaden und Zwickau. Vier antworteten so unbestimmt, daß weder eine sichere Zu- noch eine direkte Mißgabe darin zu erblicken war, während 12 einen ablehnenden Bescheid erteilten. Dabei soll anerkannt werden, daß die Verhältnisse in unserm Gewerbe, wenn man dieses in weitestem Umfange heranzieht, nicht gerade einfach liegen. Dazu kommt, daß die in Betracht kommenden Kommunalbehörden bei der Zuweisung von Lebensmitteln von zentraler Stelle aus meist recht knapp gehalten und so zu größter Sparsamkeit allen Anforderungen gegenüber sich gezwungen sehen, die nicht von vornherein und schon bei oberflächlicher Beurteilung als ganz besonders dringend erscheinen. Und da stellt sich meist heraus, daß die Berufsarbeit des Groß der Malergehilfen ganz falsch eingeschätzt wird, und zwar auch vielfach von Arbeitervertretern, die in den zur Erledigung der hier vorliegenden Beschwerden eingesetzten Kommissionen sitzen. Man sieht eben die Tätigkeit des Malergehilfen übermäßig viel leichter und gar nicht mit größeren Gesundheitsgefahren verbunden an als sie in Wirklichkeit ist, wozu allerdings auch das Verhalten unserer Kollegen selbst mit beiträgt, die — früher allerdings weit mehr als jetzt — gern einen Streich zwischen sich und andern oft keineswegs etwa geringer qualifizierten Berufsarbeitern sogleich ziehen. Wie sich dies schon bei manchen andern Gelegenheiten zeigte, so ganz besonders auch bei der hier erörterten Frage.

Schwierig wird die richtige Beurteilung unserer Berufsverhältnisse auch dadurch, daß unsere Kollegen sehr viel mehr noch als schon unter normalen Verhältnissen die verfahrensmäßigsten Arbeiten verrichten. Der größte Teil arbeitet gegenwärtig in mehr oder weniger leistungswichtigen Betrieben und wird darin bei der Verteilung von Lebensmittelzulagen vielfach — leider nicht immer — mit Berücksichtigung. Und auch die noch bei Malermeistern beschäftigten Kollegen sind wiederum oft für diese in Kriegsbetrieben beschäftigt; an in diesen errichteten Neubauten oder mit dem Material bestimmter Gegenstände für den Heeresbedarf.

Die ergangenen örtlichen Bescheide beziehen sich in 18 Fällen auf alle Malergehilfen, in 16 auf sämtliche beschäftigten Arbeiter, in 5 nur auf leistungswichtige Betriebe, insbesondere auf Neubauten. — Hier einiges über den Inhalt der eingegangenen Antworten und die Art der gewährten Zulagen.

In Aachen bekamen die dort bei der Firma Henning & Witte, Düsseldorf, arbeitenden Kollegen durch deren Fürsprache vierzehntägig 1000 g Brotzulage und zeitweise etwas Käse. Die Lehrlinge erhielten 1/2 Pfund Brot mehr als Jugendliche. — In Altenburg bekommen schon seit längerer Zeit sämtliche Malergehilfen die Woche 1/4 Pfund Brot mehr; Schwerstarbeiterzulage bekommen sechs Kollegen in Rüstungsbetrieben. — In Augsburg gibt es nur in Rüstungsbetrieben Zulagen; in Bamberg nur, wenn die Arbeitgeber sie beantragen. — In Bahrenth. erhalten sämtliche Gehilfen monatlich 16 Schwerstarbeitermarken. — In Berlin bekommen alle krankenversicherungspflichtigen Arbeiter 450 g Brotzulage wöchentlich. — In Braunschweig erübrigte sich eine Eingabe, weil auch so schon sämtliche Kollegen Lebensmittelzulagen erhalten; ebenso lag es in Götting, Göttingen, Hildesheim, Neumünster, Osnabrück, Regensburg, Weimar, Wilhelmshaven usw.

In Cassel gelten unsere Kollegen auch in Malerbetrieben ganz allgemein als Schwerarbeiter, sie erhalten 7 Pfund Kartoffeln und 1/2 Pfund Brot die Woche; das gleiche trifft für Celle zu. — In Köln wurde nach wiederholtem Vorgehen 1/4 Pfund Brot, zeitweise auch etwas Fett oder Wurst, zugesandt, und zwar auch auf Großneubauten in leistungswichtigen Betrieben, wo der Auf- und Abbau schwerer Rüstungen in Frage kommt. Ebenso wird in Dortmund verfahren. — In Darmstadt erhalten die Bauarbeiter in Rüstungsbetrieben Zusatzprobenmarken und etwas Wurst. Die Arbeitgeber müssen jedoch die dafür in Frage kommenden Gehilfen besonders angeben. — In Dresden erhalten unsere Kollegen in leistungswichtigen Betrieben 4 Pfund Brot, zeitweise auch etwas Fleisch, Wurst und Speck. — In Düsseldorf bekommen alle Malergehilfen 1/4 Pfund Brot und alle zwei Wochen 100 g Wurst oder 50 g Margarine. — In Forst gelten Malergehilfen nur als Minderstarbeiter. — In Forst gibt es 500 g Brot und 3 Pfund Kartoffeln; in Frankfurt a. M. nach längerem Drängen zwei Brotzuschüsse in 14 Tagen, und in Frankfurt a. d. O. nur eines dieser jetzt sehr hoch geschätzten Exemplare.

In Glauchau wird unser Beruf schon seit längerer Zeit als Schwerarbeiterberuf anerkannt. Danach erhalten die Kollegen die entsprechenden Zulagen. — In Gotha sind unsere Kollegen in die Listen der Schwerarbeiter eingetragen. Es gibt dort drei Brotzuschüsse alle 14 Tage; ferner 3 Pfund an Fleisch, Speck, Fett usw. Das gleiche er-

hatten unsere Kollegen in kriegswirtschaftlichen Betrieben. In der dortigen Waggonfabrik gelten die Kollegen als Schwerstarbeiter, die mit Bleiweiß umgehen. — In Halle können die Gehilfen Schmelzarbeiterzulagen bekommen, die von ihrem Arbeitgeber darüber eine Bescheinigung beibringen. — In Hamburg werden die Anträge auf Gewährung von Lebensmittelzuschüssen durch unsere Filialverwaltung beim Kriegsvorsorgungsamt eingereicht. Diese werden anstandslos genehmigt. Darauf erhalten die Kollegen 800 g Brot, 2 Pfund Kartoffeln und alle vier bis sechs Wochen 2 Pfund Rippchen. — In Heidelberg gibt es monatlich 3000 g Brot und 250 g Fleisch; in Heilbronn und Hersfeld dagegen nur in kriegswirtschaftlichen Betrieben die üblichen Brot- und Kartoffelzulagen.

In Hirschberg gilt die Arbeit in der Lungenheilstätte Kokenmühl als Kriegshilfsdienst, darum erhalten die dort arbeitenden Kollegen zwei Zusatzzulagen. — In Jena gibt es seit 1916 allgemein schon 1 1/2 Pfund Brotzulage. — In Kolberg erwirkten die Arbeitgeber für ihre Gehilfen 1000 g Brot und 100 g Fleisch die Woche. — In Königsberg unterließ man ein besonderes Vorgehen, weil die Kollegen schon Brotzulage erhalten. — In Leipzig gibt es 1 Pfund Brot und zeitweise etwas Teigwaren. — In Lübeck gelten nur die in der Industrie beschäftigten Kollegen als Schwerarbeiter; in Marburg und Meran dagegen wieder alle. Hier machte jede Werkstätte gesonderte Besuche darum. — In Meile beschießen alle Kollegen die Zulage für Minderstarbeiter. — In Mainz leitete das Kriegswirtschaftsamt mit, daß die Prüfungsstelle in jedem einzelnen Falle festzustellen habe, ob die Voraussetzungen als Schwer- oder Minderstarbeiter vorliegen. Die darauf von Fall zu Fall gestellten Anträge wurden von den Arbeitgebern mit eingereicht. Es erfolgte stets Genehmigung. Die Verteilung nimmt die Jmmung vor.

In München erhalten unsere Kollegen bei Malermeistern 2 Pfund, in Kriegsbetrieben 3 Pfund Brot, Fleisch, Wurst, Käse usw. — In Schwerin werden nur die Kollegen in Kriegsbetrieben berücksichtigt; ebenso in Spandau. — In Straßburg arbeiten bis auf zwei Kollegen alle Malergehilfen in Fabriken und erhalten dort Schwerarbeiterzulagen. — In Stuttgart gibt es für unsere Kollegen nur in kriegswirtschaftlichen Betrieben und in deren Pauten Zulagen, diese wurden indes beim Eintritt kürzerer Arbeitszeit wieder entzogen; ähnlich so liegt es in Ulm. — In Wroclau erhalten alle Kollegen Zulagen, in Würzburg von Fall zu Fall. — In Wiesbaden antwortete die zuständige Behörde des Landkreises entgegenkommend, während das städtische Lebensmittelamt eine Antwort schuldig blieb.

Was nach dieser Zusammenstellung an den einzelnen Orten gemährt wird, ist aber keineswegs unwandbar. Im Gegenteil. Die Maßnahmen wechseln oft, je nach dem Vorhandensein der erforderlichen Lebensmittelmenge. Dann kommen wieder auf Anweisungen von zentraler Stelle Änderungen in der längere Zeit geübten Praxis. Hierauf muß von neuem vorgegangen werden, um Härten abzuwehren oder zu beseitigen. Vielfach müssen sich auch die einzelnen Gehilfen und ihre Arbeitgeber noch besonders eifern.

Neben dieser Tätigkeit für unsere in der Hauptfrage in Malerbetrieben tätigen Kollegen ist aber vielfach auch noch für einzelne Betriebe — insbesondere der Kriegsindustrie — vorgegangen worden; bei den Betriebsleitungen oder bei den in Betracht kommenden Kommunalbehörden.

Solange die Lebensmittelnot andauert, werden wir natürlich auch weiter auf diesem schwierigen Gebiete tätig sein müssen. Vor allem besteht für unsere Filialverwaltungen die Pflicht, die Entwicklung der Verhältnisse stets im Auge zu behalten und hierbei für die Interessen unserer Kollegen tatkräftig besorgt zu sein. Wir werden hierüber in einiger Zeit erneut berichten.

Der Arbeitsmarkt im Januar 1918.

Die anspannte Beschäftigung der Hauptindustriebranche, die seit einer langen Reihe von Monaten festgestellt werden konnte, hat sich nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ im Januar fortgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahre hielt sich die Tätigkeit zum mindesten auf der gleichen Höhe, vielfach ist es noch gelungen, weitere Leistungssteigerungen zu erzielen.

Im Bergbau und Hüttenbetrieb herrschte dieselbe lebliche Nachfrage, wie sie seit Monaten zu bewältigen ist. In der Eisen- und Metallindustrie wie in Maschinen- und Apparatebau gestaltete sich die Tätigkeit, verglichen mit dem Januar des Vorjahres, vielfach noch lebhafter. Das gleiche gilt auch für einzelne Zweige der elektrischen wie der chemischen Industrie. Auf dem Baumarkt ist die Lage im allgemeinen und ganzen dieselbe wie im Vorjahre um die gleiche Zeit.

Die Nachweigungen der Krankenkassen lassen für die im 1. Februar in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang des Vormonats eine Abnahme im Gesamtstand 57 536 oder um 0,5 vom Hundert erkennen. Der Rückgang erstreckt sich sowohl auf das männliche als auch auf das weibliche Geschlecht. Die männliche Beschäftigung hat um 549 oder um 0,1 v. H. abgenommen. Die weibliche Beschäftigtenzahl sank stärker als die männliche, sie

ging um 84 547 oder um 0,9 v. H. zurück. Im Vergleich zur Feststellung im Vormonat läßt sich am 1. Februar eine Besserung erkennen. Im Vergleich zum Vorjahre, zum 1. Februar 1917, ist aber keine günstigere Gestaltung der Entwicklung festzustellen. Im Vorjahre war kein Rückgang der weiblichen Beschäftigung eingetreten, und es war demzufolge ein etwas geringerer Gesamtrückgang (+ 0,4) zu verzeichnen, obwohl für die männliche Beschäftigtenzahl am 1. Februar 1917 eine etwas größere Abnahme als jetzt vorhanden war. Bei der Beurteilung der Bewegung der männlichen Beschäftigtenzahl ist zu berücksichtigen, daß die Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht einbezogen ist.

Nach den Feststellungen von 34 Fachverbänden, die für 1 086 619 Mitglieder berichten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende Januar 1918 1882 oder 0,9 v. H. Es ist dies die gleiche Arbeitslosenziffer wie im Vormonat. Im Vergleich zum Januar der vier vorhergehenden Jahre ist die Arbeitslosenziffer bedeutend geringer. Sie heißt nämlich Ende Januar 1913 6,5 v. H. und Ende Januar 1914, also in der Kriegszeit, 4,7 v. H. betragen; sie war Ende Januar 1916 auf 2,6 v. H. und Januar 1917 auf 1,7 v. H. zurückgegangen, war also immerhin noch doppelt so groß wie im Berichtsmonat.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Berichtsmonat für das männliche Geschlecht ein Steigen, für das weibliche Geschlecht ein geringfügiges Sinken des Andranges der Arbeitsuchenden erkennen. Im Januar kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 82 Arbeitsuchende (gegenüber 84 im Vormonat); beim weiblichen Geschlecht sank die Andrangsziffer von 100 auf 89. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt bedeuete also im Berichtsmonat das Angebot der Hilfskräfte fast die Nachfrage.

Die bis Mitte Februar reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ weist gegen den Vormonat keine wesentliche Veränderung der Verhältnisse auf. Gegen das Vorjahr ist eine Verminderung der überschüssigen Arbeitsuchenden und eine geringfügige Vermehrung der nicht erledigten offenen Stellen eingetreten.

Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise für das gesamte Rangergewerbe weist nach den Veröffentlichungen des „Reichs-Arbeitsblattes“ im Januar 1918 folgende Zahlen auf:

Januar	Arbeits- gesuche	Offene Stellen	Befehlte Stellen
Davon entfallen auf:	5876	9583	2670
Maurer, Pauer, Stukkateure	2824	4758	1088
Riemer	589	2786	588
Malter, Anstreicher, Sackierer	1628	1027	676
Glasler	117	256	95

Für Maurer, Zimmerer, Glasler stellte sich die Lage des Arbeitsmarktes noch immer günstig; die Nachfrage nach Arbeitskräften überwiegt noch sehr beträchtlich das Angebot. Im Malergewerbe ist gegen den Vergleichsmonat des Vorjahres eine weitere Besserung eingetreten; gegenüber dem Vormonat ist eine Erhöhung des Angebots von Arbeitskräften zu konstatieren. Es kommen auf 100 offene Stellen Arbeitsgesuche im

	Januar 1918	Januar 1917	Dezember 1917
von Maurern	48,84	87,18	88,59
„ Zimmerern	31,41	29,08	24,06
„ Glaslern	45,70	72,88	27,48
„ Malern	158,08	175,74	121,48

In den vergangenen drei Wintermonaten war die Lage des Arbeitsmarktes für das Maler-, Anstreicher- und Sackierergewerbe wie folgt:

	Arbeits- gesuche	Offene Stellen	Befehlte Stellen	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
November 1917	1564	1419	755	110,21
Dezember 1917	1198	982	505	121,48
Januar 1918	1628	1027	676	158,08

In den einzelnen Landesteilen ergibt sich für das Malergewerbe zwischen Angebot und Nachfrage in den Monaten November, Dezember und Januar folgendes Bild:

	November		Dezember		Januar	
	Arbeits- gesuche	Offene Stellen	Arbeits- gesuche	Offene Stellen	Arbeits- gesuche	Offene Stellen
Ostpreußen	13	2	13	2	84	15
Westpreußen	3	2	3	2	1	1
Berlin u. Brandenburg	469	243	469	243	460	220
Pommern	20	16	20	16	21	7
Posen	20	33	20	33	36	38
Schlesien	53	58	53	58	32	30
Sachsen	35	32	35	32	36	44
Schleswig-Holstein	29	42	29	42	31	30
Hannover	72	54	72	54	75	59
Westfalen	26	86	26	86	48	57
Rhein- u. Nassau	24	46	24	46	32	44
Rheinland	125	96	125	96	162	102
Bayern	142	146	142	146	152	100
Rheinprovinz	61	195	61	195	124	84
Württemberg	100	95	100	95	64	33
Baden	60	59	60	59	47	57
Hessen	10	9	10	9	17	10
Mecklenburg-Schw.	2	1	2	1	1	13
Thüring. Staaten	18	29	18	29	13	29
Oldenburg	7	36	7	36	6	12
Braunschweig	5	7	5	7	5	11
Lübeck	13	18	13	18	6	16
Bremen	18	17	18	17	5	6
Hamburg	222	88	222	88	204	55
Elb- u. Ostpreußen	15	9	15	9	11	4

Im Anschluß an diese Uebersicht der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise nach den Berichten des „Reichs-Arbeitsblattes“ für das gesamte Bau- und für das Malergewerbe im besonderen, drücken wir nachfolgend die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ziffern aus unserer im Januar 1918 beziehungsweise 1915 veranstalteten monatlichen Umfrage über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder ab:

Monat	Op be- richte- ten Mit- glieder	Mitglieder in d. Berichts- monate- schäfte	Arbeitslose Mitglieder am Schluß des Monats	Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schluß des letzten Monats				
				1915	1916	1917	1918	
Januar	99	6932	256	102	17,55	7,03	8,66	1,47
Februar	—	—	157	—	15,18	4,94	5,26	—
März	—	—	56	—	5,29	1,82	0,79	—
April	—	—	52	—	1,84	2,05	0,74	—
Mai	—	—	31	—	2,26	2,07	0,44	—
Juni	—	—	14	—	3,20	2,08	0,20	—
Juli	—	—	21	—	2,81	2,84	0,29	—
August	—	—	18	—	2,29	1,89	0,21	—
Septbr.	—	—	11	—	1,80	0,81	0,18	—
Oktober	—	—	85	—	8,86	1,59	0,47	—
November	—	—	47	—	6,88	2,29	0,66	—
Dezember	—	—	98	—	7,27	8,69	1,88	—

Diese Feststellungen bestätigen die oben bezeichneten, von den Arbeitsnachweisen über ihre Vermittlungstätigkeit herausgegebenen Ziffern. Auch nach unseren Erhebungen ist die Arbeitslosigkeit im Januar gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres zurückgegangen, und zwar seit 1915 von 17,55 vom Hundert unserer Mitglieder auf 8,66 im Jahre 1917 und 1,47 pzt. im Januar des laufenden Jahres. Gegen den Vormonat ist eine — allerdings nur geringfügige — Verschlechterung (von 1,88 auf 1,47 pzt.) eingetreten. Diese Entwicklung war jedoch auch vom Dezember zum Januar des Vorjahres zu beobachten. Ueber weiteres unterrichtet vorstehende Tabelle.

Folgende Filialen sandten die statistischen Karten nicht beziehungsweise nicht rechtzeitig ein: Weithen, Chemnitz, Dortmund, Jülich, Gera, Hirschberg, Liegnitz, Dönnbrück, Ulm und Weimar.

Die Kriegswirtschaft im Haushalt der Familie.

Die Kriegswirtschaft hat in den Haushalt der Familie tief eingegriffen. Der Mangel oder auch das Fehlen von Nahrungsmitteln und täglichen Gebrauchsgütern hat zu Einschränkungen geführt, die schwer und hart zu ertragen sind. Die Preise sind in die Höhe geschossen, und damit ist dem Verbrauch in den Schichten der Minderbemittelten eine unangenehm empfundene Einschränkung auferlegt, die viel Unzufriedenheit hervorgerufen hat. Wir alle kennen die Klagen und Beschwerden der Hausfrauen, im besonderen auch die, wie mit dem Einkommen der Einkauf in Einklang zu bringen ist. Volkswirtschaftlich ist es von nicht geringer Bedeutung, einwandfrei durch möglichst genaue statistische Ermittlungen festzustellen, wie sich unsere Verhältnisse im Haushalt verhalten haben.

Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen hat aus den Kreisen der ihm angeschlossenen Verbände im Jahre 1916 zwei Erhebungen über die Lebenshaltung der Bevölkerung vorgenommen und die Erhebung im April 1917 wiederholt. Wir gewinnen damit einen sehr lehrreichen Einblick, wie der Krieg wirtschaftspolitisch in die Einkommensverhältnisse eingegriffen hat, und welche Bedrängnis er für die Minderbemittelten der Stadt schuf. Die Erhebungen sind von dem Kaiserlichen Statistischen Amt bearbeitet worden; die letzte Erhebung wurde soeben in einem Sonderheft zum „Reichs-Arbeitsblatt“ herausgegeben. Die „Metallarbeiterzeitung“ hat in ihrer Nr. 10 aus dem bearbeiteten Material nachstehendes bekanntgegeben:

Es wurden von dem Kriegsausbruch Fragebogen an einen kleinen Kreis zuverlässiger Personen in 27 Großstädten, 26 Mittelstädten und 23 Klein- und Landstädten herausgegeben, um für den Monat April 1917 die Einnahmen und Ausgaben in der Familie aufzuzeichnen. Eine für die Zwecke verwendbare Aufstellung ergab 842 Fragebogen, die über eine gleiche Zahl von Haushaltungen Auskunft gaben. Der Berufstellung nach verteilten sich die Haushaltungsvorstände auf 9 höhere Beamte, 81 mittlere Beamte, 31 Unterbeamte, 81 Angestellte und Privatbeamte, 100 Arbeiter, 11 Kriegerfrauen, 29 freie Berufe. Das durchschnittliche Einkommen im Monat für die Familie betrug für die höheren Beamten M 662,24, mittlere Beamten M 327,80, Unterbeamten M 228,86, Angestellte M 238,79, Arbeiter M 237,36, Kriegerfrauen M 158, freie Berufe M 430,50. In 40 Fällen steuerte die Frau zu dem Einkommen der Familie bei, in 34 Fällen war außerdem die Frau Haushaltungsvorstand. Der Arbeitsverdienst der 40 Frauen betrug im Monat M 2098,73; ferner steuerten 77 Angehörige mit M 6687,62 zum Unterhalt der Familie bei; in 55 Fällen wurden Nebeneinnahmen erzielt durch geminnbringende Beschäftigung und anderes. Unterermietung im Betrage von M 2078,15, das Zinseinkommen in 56 Fällen ergab M 3883,11, und von anderer Seite wurden Zusätze in Höhe von M 3779,50 in 81 Fällen beizugehen.

Was die Ausgaben betrifft, so wurden auf den Kopf der Familie für Nahrungsmittel M 38,57, für Miete M 8,51, Kleidung und Wäsche M 9,45, Heizung und Beleuchtung M 4,11, und Sonstiges M 14,94 verausgabt. Unter „Sonstiges“ sind Aufwendungen für Literatur, Versicherungsbeiträge usw. summiert. Die Berechnung auf den Kopf der Familie wurde so aufgestellt, daß zwei Kinder unter 11 Jahren für eine Person gezählt wurden, Säuglinge blieben außer Ansatz, alle übrigen Familienangehörigen dagegen erschienen als Einzelpersonen in der Berechnung. Es erstreckt sich demnach die Erhebung auf 1388 Personen.

Das Einkommen auf den Kopf eines Familienmitgliedes wurde gegliedert in ein solches bis zu M 50, M 50 bis M 75, M 75 bis M 100, und über M 100 im Monat. Bezüglich der Ausgaben für die Ernährung zeigt diese Untersuchung eine völlige Verstärkung des Engpases. In familiären Berufsgruppen fanden die Ausgabenanteile, die für Nahrungsmittel angewendet wurden, mit zunehmendem Wohlstande. Besonders werden hier die Berufsgruppen, die mit einer größeren Familienzahl betreten sind (mittlere Beamte und Angestellte mit je 81 Familien, Arbeiter mit 100 Familien) als ausschlaggebend angesehen werden können. Bei den mittleren Beamten wurden in den Familien mit bis M 50 monatlichem Einkommen auf

in Kopf 56,80 vom Hundert, in der Stufe A 50 bis A 75 1,12 vom Hundert, in der Stufe von A 75 bis A 100 1,18 vom Hundert, und in der Stufe über A 100 48,51 vom Hundert für die Ernährung aufgewendet. Bei den angestellten fiel der Ausgabenanteil für Ernährung von 39 vom Hundert in die Stufe bis A 50, auf 47,45 vom Hundert in die Stufe über A 100. In den Arbeiterfamilien betrug der Ausgabenanteil in der niedersten Stufe 52 vom Hundert, in der Stufe A 50 bis A 75 59,50 vom Hundert, in der Stufe A 75 bis A 100 52,19 vom Hundert, und in der höchsten Stufe 51,26 vom Hundert. Die Ermittlung über den Bezug der einzelnen Nahrungsgüter läßt erkennen, daß in den Großstädten die Ausgaben sehr hoch sind. Nach Wohlhabendheitsstufen gegliedert ergibt sich, daß infolge der Rationierung für fast sämtliche höchsten Lebensmittel die Ausgaben in den einzelnen Einkommensstufen ziemlich gleich geblieben sind, dagegen trat erhebliches Ansteigen der Ausgaben bei den Ausgaben für nicht rationierte Lebensmittel, besonders Gemüse und Obst, einschließlich Konserven, Marmelade, marzipane Pastete, Käse, ferner Schokolade und Zuckerverwerk, zum Ausgleich der beschränkten rationierten Lebensmittel gelangt wurden, mit zunehmendem Wohlstande ein. Fleisch- und Fischkonserven wurden mit vermehrtem Vorkommen in steigendem Maße beschafft; ebenso stiegen Ausgaben für Tabak und Alkohol, sowie für Speisen Getränke außer dem Hause mit dem höheren Einkommen. Aus den Erhebungen sind 51 Familien mit zwei Kindern im Alter bis zu 16 Jahren, einschließlich der Ehegatten 4 Personen, gesondert nach ihrem Verdienst behandelt. Die Zusammenstellung weist eine Ausgabe von A 255,81 für die Familie auf, davon A 184,14 (72 vom Hundert) für Nahrungs- und Genussmittel. Nach aufschichten eingeteilt für mittlere Beamte A 314,30, Beamte A 205,82, Nahrungsmittel A 111,87 (47,01 vom Hundert); Angestellte A 268,55, Nahrungsmittel A 141,64 (52,74 vom Hundert); Arbeiter A 234,84, Nahrungsmittel 134,14 (57,14 vom Hundert).

Der Vergleich mit der Erhebung im April 1916 läßt den Kopf nur eine Steigerung der Ausgabe von 74,57 auf A 76,58 erkennen. Höher erschienen in den Ausgaben Feuerung, Miete, Kleidung, Schuhwerk, Wäsche, Ausgerät, Bilder und Bettungen; etwas gesunken sind Ausgaben für Nahrungsmittel. Die Verschiebung ist eine erhebliche, die geringere Ausgabe für Nahrungsmittel auf die sehr schlechte Versorgung mit Lebensmitteln im April 1917 zurückzuführen, keineswegs auf eine Preissteigerung.

Was die Menge des Verbrauchs betrifft, so zeigt sich entsprechend ein Rückgang, der besonders stark bei Karotten, Beeten einschließlich Butter, Fischen, Eiern, Gemüsen, Karven, Marmelade, Zucker und Wohnstoffe hervortrat, während der Verbrauch von Fleisch und Wurst — es handelt sich gerade um den Zeitraum, wo die Fleischration erhöht wurde — und der Verbrauch an Mehl, Teigwaren und Milch zunahm.

Die Erhebungen lassen erkennen, daß bei sehr erheblichen Preisaufschlägen für alle Verbrauchsartikel die Lebenshaltung in sehr dürftigen Grenzen gehalten ist, und daß die Erhebung der im Einkommen schlecht Gestellten eine große Härte ist. In vielen Fällen ist ein Auskommen nur durch möglich, daß bringende Anschaffungen für den Haushalt zurückgestellt werden, andere verzehren ihre Ersparnisse oder geraten in Schulden. Jede Preissteigerung wälzt die Last der großen Zahl der Minderbemittelten tiefer und unhaltbarer.

Arbeitsbewegungen-Teuerungszulagen.

- 1. **Schuldbewegung in der Sächsischen Waggonfabrik Dresden.** Am 14. Dezember 1917 reichte der Arbeiterausschuß vertragsgemäß Forderungen an die Direktion ein, die eine übermäßige Festsetzung der Löhne und der Ueberstundenzahlung, ferner eine dreißigprozentige Erhöhung der Nordpreise besagten. Die Antwort der Direktion hierauf ist ein ablehnender Bescheid; auch verlief eine Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß resultatlos. Eine noch einmalige Verhandlung zwischen Direktion und Arbeiterausschuß zeitigte dann folgendes Ergebnis:
 1. Unter Aufhebung aller bisherigen Verträge und Verhandlungen wird folgende Abmachung getroffen:
 - a. Ausgelernte und bei uns geübte Facharbeiter erhalten an Stundenlohn 70 % bis A 1, und zwar solche unter 20 Jahren 70 bis 80 %, solche über 20 Jahre 80 % bis A 1; außerdem einen Akkordüberschuß von mindestens 25 %.
 - b. Angelernte und geübte Arbeiter erhalten an Stundenlohn 55 bis 55 %, sofern sie über 20 Jahre alt sind, andernfalls erhalten sie 45 bis 55 %; außerdem einen Akkordüberschuß von mindestens 25 %.
 - c. Handarbeiter erhalten 45 bis 70 % Stundenlohn.
 - d. Jugendliche geübte Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren erhalten 30 bis 45 % Stundenlohn. Frauen erhalten 33 bis 50 % Stundenlohn.
 - e. Gelernte Arbeiter, die ausnahmsweise nicht in Akkord arbeiten, erhalten zum Stundenlohn einen Zuschlag von 20 %, wenn diese Arbeit nicht länger als 20 Stunden dauert; bei längerer Dauer sind Akkorde festzusetzen.
 - f. Ein Zuschlag von 10 % soll gezahlt werden als Abzug bei Akkordarbeiten, solange diese nicht abgerechnet werden können.
 - g. Ueberstunden werden gezahlt für gelernte Arbeiter die ersten zwei Stunden 20 bis 30 %, darüber 30 %, für angelernte Arbeiter die ersten zwei Stunden 20 %, darüber 30 %, für Handarbeiter die ersten zwei Stunden 15 %, darüber 20 %, für Jugendliche und Frauen die ersten zwei Stunden 10 %, darüber 15 %.
 - h. Die Stundenlöhne sollen in der Weise festgesetzt werden, daß der bestbezahlte Facharbeiter in der betreffenden Werkstatt auch bei der neuen Festsetzung sofort den bestmöglichen Höchstlohn erhält, die übrigen Stundenlöhne werden in dem jetzigen Verhältnis prozentual abgestuft oder unter Hinzuziehung der Gruppenführer festgesetzt.
 - i. Die Teuerungszulage wird in Höhe von 12 1/2 % pZt. gezahlt.
 - j. Die Vereinbarung tritt vom 8. Februar ab in Kraft.

In der Lokiererei sind circa 60 bis 70 Personen, darunter 16 weibliche, beschäftigt. Gegenüber andern gleichartigen Betrieben ist gewiß noch manches Verbesserungsbedürftig. Immerhin bedeutet das Erreichte einen Fortschritt.

Aus unserm Beruf.

Übersitz. Strafe muß sein. An diesem Grundsatze hält das Unternehmertum unerträglich fest. Das wurde und dürfte so recht vor Augen geführt bei Gelegenheit der Feier des fünfundsanzigjährigen Arbeitsjubiläum eines unseres Kollegen Woschle in der Waggonfabrik. Da dieser hier im Jahre 1912 mit an dem schweren Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen teilnahm, wurden auch ihm bei Wiederaufnahme der Arbeit alle Rechte an die bestehende Unterstützungskasse, des erwähnten Betriebes gestrichen. Zwar gelang es dem Arbeiterausschuß während des Krieges, diese Maßnahme wieder rückgängig zu machen; vier Jahre und ein Monat gehen den Beteiligten trotzdem verloren; denn, wie schon oben gesagt: Strafe muß sein. Dafür aber wurde unser Kollege an seinem Jubiläumstage von seinen Arbeits- und Berufsgenossen herzlich begrüßt, willkommen und durch ein Geschenk geehrt.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Dortmund. Die noch vorhandenen Mitglieder der hiesigen Filiale waren am 18. Februar mal wieder zusammengelommen, um die notwendigen Angelegenheiten der Filiale zu besprechen. Kollege Urnsberg gab eine Uebersicht über die Kassenverhältnisse und wies darauf hin, daß der Filialbestand reiflos aufgebraucht sei. Daher machte er sich notwendig, zu der beschlossenen Beitragserhöhung des Hauptvorstandes Stellung zu nehmen. Bisher sei es uns noch möglich gewesen, unsere Ausgaben mit unsern Einnahmen in Einklang zu bringen, so daß die Filiale, trotz Beibehaltung des Bureaus, Schuldenfrei dastehet. Sollte dieses auch weiterhin der Fall sein, dann dürften sich unsere Einnahmen leistungswegs verringern; und für die erhöhte Ausführung von 10 % an die Hauptkasse müsse Deckung gesucht werden. Er schlug daher vor, von der 14. Beitragswoche eine Beitragserhöhung um 10 % eintreten zu lassen, mit diesem Betrage hoffe er, die sich ergebenden Ausgaben decken zu können. Sämtliche Kollegen sprachen sich in dem vorgeschlagenen Sinne aus. Eine Beschlussfassung wurde für die nächste Zusammenkunft zurückgestellt, bei welcher der Bezirksleiter, Kollege Buchelt, uns über das Ergebnis der Tarifberatung mit dem Westdeutschen Malekmeisterverband berichtete. Auf dieser Zusammenkunft, die am 28. Februar stattfand, ist dann auch im angeführten Sinne beschlossen worden. Eine weitere Erhöhung des Beitrages über den Vorschlag hielten die Mitglieder augenblicklich nicht für ratsam. Der Beitrag beträgt somit ab 14. Beitragswoche: 1. Klasse 90 %, 2. Klasse A 1,10, 3. Klasse A 1,30.

Leipzig. Zu einer nochmaligen Besprechung des Standes unserer Organisation und der damit in Verbindung stehenden künftigen Beitragsgestaltung hatten sich unsere Mitglieder in einer gegen sonst recht gut besuchten Versammlung am 12. März zusammengefunden. Vorher nahmen die Anwesenden den Bericht über die zentralen Tarifverhandlungen, erstattet vom Kollegen Vogt, Gotha, entgegen. In der ersteren Angelegenheit hatte zwar schon eine, wenn auch schwach besuchte Versammlung ihr Einverständnis mit einer Erhöhung der Beiträge bezeugt. Um allen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, ihre Meinung zu äußern, hatte die Verwaltung die Angelegenheit nochmals auf die Tagesordnung gesetzt. Auch hier berichtete Kollege Vogt einleitend: Ueber die Notwendigkeit der Beitragserhöhung herrschte unter den Anwesenden Einmütigkeit. Kollege Rohne als erster Redner trat für eine Stärkung unserer Finanzen ein. Es sei zu verwundern, daß die Hauptkasse bisher ohne Defizit gearbeitet habe, wenn man die niedrige Mitgliederzahl berücksichtige. Mit gewissen Maßnahmen der Gewerkschaften während des Krieges sei er jedoch nicht einverstanden, und es sei zu erwägen, ob man nicht jetzt durch Ablehnung der Beitragserhöhung Protest erheben wolle. — Kollege Walter begründete eine Resolution, in der bezeugt wird, daß der Beitrag zur Beschlussfassung über derzeit wichtige Fragen kompetent sei; Urabstimmung oder mindestens Generalversammlungsbeschluss wären in dieser Frage als demokratische Mittel am Platze gewesen. — Einen ähnlichen Standpunkt vertrat Kollege Holz. Er war der Ansicht, daß das positive Ergebnis der Erhöhung durch den zu erwartenden Abgang von Mitgliedern wieder illusorisch gemacht werde. — Da keine Vorredlungen mehr vorlagen, ging der Berichterstatter auf die vorgebrachten Momente näher ein. Er anerkannte die ruhigen und sachlichen Ausführungen, besonders des Kollegen Rohne, bemerkte ihm gegenüber jedoch, daß es eine nicht zu verkennende und auch nicht im Interesse der Organisation liegende Stellungnahme sei, auf der einen Seite für die nun einmal notwendige Stärkung der Organisation einzutreten, auf der andern Seite aber dieses Eintreten durch Ablehnung der Beitragserhöhung als Protest gegen gewisse Maßnahmen der Verbandsleitung wieder zwecklos zu machen. Wer wirklich das Interesse der Organisation und damit das der Mitglieder im Auge habe, müsse die Dinge auseinanderhalten. Gegenüber den Argumenten der Kollegen Walter und Holz verweist Kollege Vogt auf die dem Beitrag statutarisch eingeräumten Rechte, über wichtige Organisationsfragen Beschlüsse zu fassen. In diesem Falle hatte sich der Beitrag zu entscheiden für eine Einschränkung gewisser Unterstützungseinrichtungen oder für eine Beitragserhöhung. Er beschloß das letztere, und der Vorstand unterbreitete diesen Beschlüssen den Mitgliedern zur Begutachtung und Beschlussfassung. Es war also jedem Mitglied Gelegenheit geboten, sich für oder gegen den Beschlusses des Rates zu erklären. Endgültig hat dann eine zweite Versammlung entschieden, nachdem die Mitglieder fast einmütig für die Erhöhung votiert hatten. Eine Generalversammlung würde auch kein anderes Bild aufweisen, als der Beitrag. Bei einer Urabstimmung konnte auch immer nur die Meinung eines verhältnismäßig kleinen Teiles der Mitgliedschaft zum Aus-

druck, wie unsere früheren Abstimmungen damielen hätten. Allgemeine Zufriedenheit sei damit früher auch nicht erreicht worden; denn 1916 erklärten die Vertreter der Urabstimmung, als sie als Exponenten gegen die Einführung des Reichstarifs ihren Willen nicht durchsetzten: „Wir sind eben von den rücksichtlosen Elementen überstimmt worden. Wenn man auf andere Verbände hinweist, so handle es sich bei diesen nicht lediglich, wie bei uns, um eine Sanierung der Finanzen, sondern gemeint gleichzeitig mit um laßliche und prinzipielle Fragen des Unternehmensewesens. — In entschiedener Weise trat dann nochmals Kollege Rohne für die Beitragserhöhung ein, ebenfalls taeten dieses in längeren Ausführungen die Kollegen Oberl und Hofmann. Der Antrag der Verwaltung, die Beiträge für die Filiale Leipzig um 15 % pro Marke zu erhöhen, wurde hierauf einstimmig angenommen. Damit war die vorliegende Resolution erledigt. Im allgemeinen verlief die Versammlung recht sachlich. Eine Anzahl der Anwesenden mußte die Verammlung der Folgegelegenheit halber etwas früher verlassen. Möge nun jeder Kollege zur weiteren Stärkung und Förderung unserer Sache sein Bestes beitragen.

Baugewerbliches.

D.W.A. Das preussische Wohnungsgesetz endgültig angenommen. Am 6. März hat das Herrenhaus ohne weitere Erörterung und en bloc das preussische Wohnungsgesetz mit den geringfügigen Abänderungen, mit denen es vom Abgeordnetenhaus zurückgekommen war, angenommen. Damit ist nun endlich ein gesetzgeberischer Plan endgültig verwirklicht worden, um den annähernd 15 Jahre gelämpft worden ist. Bereits im Jahre 1904 veröffentlichte die preussische Regierung den Entwurf eines Wohnungsgesetzes, der aber infolge vielfacher ungünstiger Kritik gar nicht einmal an den Landtag gelangte. Erst Anfang 1913 wurde ein neuer Entwurf angenommen und nunmehr der Entwurf eines Wohnungsgesetzes beim Abgeordnetenhaus eingebracht. Aber auch dieser Entwurf stieß auf starke Widerstände und entziffelte lebhafteste Kämpfe; infolge des Kriegsausbruches gelangte er dann ebenso wie verschiedene andere Gesetzesvorlagen nicht zur Verabschiedung. Als es sich dann aber infolge der langen Dauer des Krieges als nicht mehr möglich erwies, die Finanzfrage der drängendsten sozialen und innerpolitischen Aufgaben immer weiter hinauszuschieben, wurde auch der Wohnungsgesetzesentwurf Ende 1916, etwas abgeändert und in verschiedenen Richtungen ergänzt, erneut vorgelegt. Auch jetzt fehlte es nicht an Vermittlungen und Gefahren für den Entwurf; aber schließlich ist er nun doch endgültig zustande gekommen, und zwar, wie man wohl sagen darf, in einer gegenüber der Vorlage erheblich verbesserten Gestalt, mit ihm annähernd gleichzeitig auch das ihn ergänzende sogenannte Bürgerschaftsversicherungsgesetz. Dieses zusammenhängende Gesetzgebungswerk bringt beträchtliche Fortschritte auf den Gebieten der Bauwesenbestimmungen, der Landausfüllung, der Wohnungsaufsicht, der einschlägigen Behördenorganisation usw. und namentlich auch der positiven finanziellen Mittel des Staates. Es läßt sich daher erwarten, daß es sich als ein taugliches Werkzeug der Verbesserung unserer Wohnverhältnisse erweisen wird. — Im übrigen verweisen wir unsere Kollegen auf unsere Stellungnahme in Nr. 17 und 18 des „Vereins-Anzeiger“ vom vorigen Jahre.

Gewerkschaftliches.

Der Bildhauerverband hat durch Urabstimmung eine Beitragserhöhung beschlossen. 77 pZt. sämtlicher Mitglieder stimmten dafür. Damit ist nun der wöchentliche Beitrag auf 85 % und A 1,10 festgesetzt.

Die Stellung der Gewerkschaften zur neuen Sommerzeit. Die neue Sommerzeit 1918 beginnt am Montag, 18. April, und endet am Sonntag, 14. Oktober. Gegenüber dem Vorjahre, wo sie vom 15. April bis 16. September festgesetzt war, also wiederum eine Erweiterung. Von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist bei den Zentralvorständen eine Umfrage darüber veranstaltet worden, welchen Einfluß die frühere Sommerzeit auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse ausgeübt habe, und welche Stellung die Organisation zur Einführung der Sommerzeit zu nehmen gedenke. An der Beantwortung der Umfrage haben sich 22 Vorstände beteiligt, während 28 sich zu den gestellten Fragen nicht geäußert haben. Zu den letzteren gehören unter anderem die Bauarbeiter, Textilarbeiter, Transportarbeiter, die Gemeinde- und Staatsarbeiter sowie die zur Bekleidungsindustrie zählenden Verbände. Für die frühere Sommerzeit treten die Vorstände der Bildhauer, Fleischer, Gastwirtschaftlichen, Glaser, Handlungsgeschäftlichen, Kupferschmiede, Leberarbeiter und Handlungsmacher, Lithographen und Steinbrücker und Tabakarbeiter ein. Als Gegner der Einführung äußern sich die Vorstände der Bergarbeiter, Brauerei- und Mühlenarbeiter, Gutmacher, Landarbeiter und Steinseher. Eine unentschiedene Stellung nehmen ein die Vorstände der Buchbinder, Buchdrucker, Fabrikarbeiter, Friseurgehilfen, Holzarbeiter, Maler, Metallarbeiter und Tapezierer. Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission vom 9. März gibt die vorliegenden tatsächlichen Äußerungen der Verbandsvorstände in kurzen Auszügen wieder.

Gewerkschaften und Lehrlingewesen. Ockern steht wieder vor der Tür und damit die Entlohnung der Lehrlinge aus ihrer Lehrzeit und der Beginn dieser für den jungen Nachwuchs. Diese Zeit muß alljährlich ausgenutzt werden, die den gewerblichen Berufen zufließenden Junggehilfen für die bestehenden Berufsverbände zu gewinnen. In den meisten Arbeitskreisen herrscht die Auffassung vor, daß die Gewerkschaften sich um das Lehrlingewesen nicht kümmern hätten. Indessen, auch den Gewerkschaftsorganisationen kann es nicht gleichgültig sein, unter welchen Bedingungen heute die Heranbildung des Nachwuchses der verschiedenen Berufe sich vollzieht. Von der Art, wie die Lehrlinge ausgebildet werden, hängt nicht selten ein Teil des Wohles der Arbeiter in den gewerblichen Betrieben an. Zu welchen Zuständen es führen kann, wenn die Lehrlingsausbildung einzügig und allein den Lehrherren anvertraut wird, hat sich vor kurzem erst wieder am Anfang der De-

lystion über das Verhütungsthema im Buchdrucker-Correspondent" gepöbel. Da wurde mitgeteilt, daß in kleinen...

Wie in diesem, so zeigen sich Nebelstände und Anzeichen auf dem Gebiete des Verhütungswesens natürlich in jedem anderen Bereiche. Je besser die Ausbildung des Verhütungswesens ist, desto wichtiger zeigt sich derselbe...

Diese Entschickung hat sofort gewisse Sandwertkreise mobil gemacht. Der "Deutschen Arbeiterzeitung" geht angeblich aus Sandwertkreisen eine Zuschrift zu, die die vom Hamburg-Altonaer Gewerkschaftsrat aufgestellten...

Sozialpolitisches.

Die Verordnung gegen den Schleichhandel. Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit angekündigte Verordnung gegen den Schleichhandel erlassen, die am 15. März 1918 in Kraft tritt. Sie richtet sich gegen den Schleichhandel in der Form des gewerbsmäßigen, zur Weiterveräußerung erfolgenden Aufkaufes ökonomisch verwertbarer Lebens- oder Nahrungsmittel...

Neber Arbeitslohn und Arbeitszeit nach dem Kriege sprach in Berlin auf Veranlassung des Volkshundes für Arbeit und Vaterland der Münchener gelehrte Professor Lajo Brentano. So wahr es ist, über er unter anderem aus, daß während des Krieges die Arbeitslöhne beträchtlich gestiegen sind, so wird diese Tatsache doch zu sehr verallgemeinert und übertrieben. So sind im Durchschnitt...

menia Lohn und lange Arbeitszeit könne eine hohe Arbeitsleistung erzielt werden. Dieser merkantilistischen Auffassung stellte sich später eine andere, zuerst von Adam Smith vertretene, entgegen, die gerade von dem Preis hoher Löhne und der guten Erholung nach kurzer Arbeitszeit eine hohe Arbeitsleistung erwartete. Praktische Versuche bewiesen auch die Richtigkeit der letzten Behauptung; ein englischer Volkswirt stellt dieselbe nach praktischen Erfahrungen den Satz auf: Niedrige Arbeitszeit, hoher Lohn, gleich billige Produktion, und umgekehrt. Selbst ein Mann wie Reichert v. Camp, der kaum im Geringsten der Arbeiterfreundlichkeit stehen dürfte, ließ sich lieber Steuerräger von Berlin kommen, die A. J. den Tag kosteten, nur weil er mit ihnen beim Warten besser fuhr als mit pommeresischen Steuerrägern, die nur A. 1,50 pro Tag kosteten. Bei Zeiss in Jena wurde festgestellt, daß bei einer Herabsetzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden der Verdienst pro Stunde bei gleichen Vorkäufen von 61,8 auf 71,8 A stieg, eine Steigerung der Intensität von 100:116,2.

Der Arbeiter ist eben kein Mechanismus, sondern ein Organismus, und seine Leistung ist von physischen und psychischen Bedingungen abhängig, die man nicht mit den mechanischen einer Maschine vergleichen kann. Werden an einen Menschen Anforderungen gestellt, die über das täglich zu ersehende Energiemaß hinausgehen, so tritt Ermüdung und schließlich Erschöpfung, bei dauernder Überanstrengung Entartung ein.

Allerdings kann auch die andere Grenze gezogen werden, daß eine zu große Pause zwischen den Arbeitszeiten eine nachteilige Unterbrechung der Hebung zur Folge hat. Die Vertreter dieser Annahme berufen sich auf Erfahrungen im Osten und Orient. Dazu bemerkt der Redner: Diese Behauptung ist richtig, wenn sie eine Beschränkung der Arbeitszeit voraussetzt, die der moderne europäische Arbeiter nicht mehr kennt. Der heutige Arbeiter steht in einer Tätigkeitsphase, die ihn in Spannung hält, besonders den produktivsten, der übrigens seine Freizeit geübter zu verbringen weiß als der Arbeiter der Provinz.

Des weiteren bewies Professor Brentano, daß die Gewährung hoher Löhne und kurzer Arbeitszeit Grundlagendes des technischen Fortschrittes und der rationellen Betriebsführung sind. Das Taylorsystem wird aber von den Arbeitern mit Recht als ein Raubbau an ihrem Leben betrachtet. Das heruntergebrachte Europa kann nur durch Menschenökonomie wieder in die Höhe kommen. Der unerschütterliche erste Schritt dazu ist die Festsetzung von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Sicherung des Wohlergehens der Arbeiterschaft.

Zusammenschluß der Kriegsbeschädigten-Organisationen. Die Kriegsbeschädigtenbewegung ist noch vollkommen im Aufstiege. Aus einem spontanen Bedürfnis hervorgegangen, hat sie ziemlich gleichzeitig die verschiedenartigsten Organisationsgebilde ins Leben gerufen. So entstanden in den Jahren 1916/17 in Domberten von Städten Kriegsbeschädigtenvereine. Ein großer Teil von ihnen wurde von den inoffiziellen gegründeten zentralen Organisationen aufgenommen, ein anderer besteht noch fort und hat sich mit Nachbarvereinen zu irgendwelchen Bezirks- oder Landesverbänden zusammengeschlossen. An größeren Organisationsgebilden bestehen zurzeit drei: Der Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer (Sitz Berlin) mit über 200 Ortsgruppen, der sich an die Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen anlehnt, ferner der Verband der wirtschaftlichen Vereinigungen der Kriegsbeschädigten (Sitz Essen) mit etwa 240 Ortsgruppen, der nach seinem bisherigen Verhalten als eine Parallelerscheinung zu der gelben Bewegung angesehen werden muß, und ein Hamburger Bund von unbestimmter Färbung, der den beiden anderen Organisationen an Ausdehnung erheblich nachsteht. Bei dem Größenverhältnis zwischen dem Berliner Bund und dem Essener Verband ist zu beachten, daß der Essener Verband seit anderthalb Jahren, der Bund dagegen erst seit einem halben Jahre öffentlich agitiert. Schließlich gibt es noch zwei Verbände der Kriegsbeschädigten mit dem Sitz in Berlin und Hamburg.

Die Kriegsbeschädigten betrachten diese Zersplitterung ihrer Bewegung natürlich nicht als einen Vorteil und suchen eine größere Vereinheitlichung herbeizuführen. Ein von dem Essener Verband im Herbst vorigen Jahres auf einer hannoverscher Konferenz unternommener Einigungsversuch schlug fehl, hauptsächlich auch deswegen, weil seine Veranstalter eine Einladung des Bundes der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer zu der Konferenz unter nichtigen Vorwänden unterlassen hatten.

Nunmehr hat dieser die Einigungsarbeit mit Erfolg in die Hand genommen. In Hamburg fanden vor Kurzem Verhandlungen zwischen Vertretern des Berliner Bundes, des Hamburger Bundes und einiger größerer Lokalvereine, ferner auch der Hamburger Blindenorganisation statt. Das Ergebnis der Verhandlungen war der gemeinsame Entwurf einer Satzung. Diese soll dem zu Ostern in Weimar tagenden Bundestag des Bundes der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer zur Beschlußfassung vorgelegt werden. An diesem Bundestag werden sich aber bereits sämtliche bei der Konferenz vertretenen Organisationen zwecks Schaffung einer Einheitsorganisation beteiligen, so daß der Bundestag gemeinschaftlichen Charakter tragen soll. Ferner werden auf ihm noch verschiedene andere Lokal- und Bezirksvereinigungen als Gäste vertreten sein, deren Anschluß bei gutem Ergebnis der Verhandlungen zu erwarten ist. So besteht die Hoffnung, daß der jetzigen Zersplitterung der Kriegsbeschädigtenbewegung in kurzer Zeit Einhalt getan wird und eine starke, leistungsfähige Einheitsorganisation hervorzuzwächst.

Genossenschaftliches.

Die Volkspflege erfreut sich steigendem Vertrauens. Der Februar brachte seit Ausbruch des Krieges die höchste Antragsproduktion. Es wurden eingebracht 6804 Versicherungsanträge (2870 im gleichen Monat des Jahres 1917, 1763 im Jahre 1916 und 950 im Jahre 1915). Davon waren 6372 für Kapitalversicherungen mit A. 1755 000 Versicherungssumme und 492 für Spar- und Altersversicherungen.

Die Verarbeitung, die seitens der Vertrauensleute in Volkspflege seit einigen Monaten in beständiger Weise aufgenommen wurde, hat überall gute Erfolge gebracht und den Beweis geliefert, daß die Versicherungslust und die Versicherungsmöglichkeit in den weitesten Arbeiterschichten vorhanden ist.

Vom Ausland.

Günstige Entwicklung der österreichischen Gewerkschaften. Gleich den deutschen Gewerkschaften sind auch in den österreichischen Verbänden die Tendenz der langsamsten Aufwärtsentwicklung. Im Jahre 1916 hatte die rückläufige Bewegung in den Mitgliederbeständen ihren Höhepunkt überschritten, 1917 zeigten schon eine Reihe von Zentralverbänden recht beträchtliche Mitgliederzunahmen. Auch die Beitragsleistung verbesserte sich.

Zunahme der baltischen Gewerkschaften. Die letzten Jahresübersicht der baltischen Gewerkschaften zeigt ebenfalls eine außerordentlich große Zunahme der Mitgliederzahl. Beim letzten Jahreswechsel hatte die baltische Landeszentrale 170 284 Mitglieder gegen 150 000 bei Beginn des Jahres 1917. Die Mitgliederzunahme des Jahres 1917 beträgt also 28 762. Die Zahl der Sektionen hat sich um 207 von 1468 auf 1675 erhöht.

Literarisches.

„Die Woche“, Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Parvus Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. Berlin SW 68. Das eben erschienene Heft 40 enthält u. a. folgende Artikel: Dr. Paul Leusch, M. d. R.: Westpolitisches Inventar. Wlth. Jansson: Der finnische Volkswirtschafts-Derm. Köhlsche: Sozialdemokratie und Polen im neunzehnten Jahrhundert. Ernst Neßlich: Die öffentliche Wirtschaft. L. Lohm-München: Noch einmal: „ein vergebliches Monopol“. Wlth. Verneumann: Glaube. Einzelhefte 30 A. vierteljährlich A. 3,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

„Arbeiter-Jugend.“ Die sechsten erschienenen Nr. des zehnten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Die sozialistische Weltanschauung. I. — Die Entwicklung der deutschen Sprache. (Fortsetzung statt Schluß). — Mein Photographicalbum. Von Th. Thomas. (Schluß). — Arbeiter-Schulbiografie. Von Alex. Lipschütz. (Mit Abbildungen). — Die „Ordnung“ der jugendlichen Arbeiter. Von F. M. — Der angehende Redner! Von W. S. — Was der Jugendbewegung. — Die Gegner an der Arbeit.

„Haus, Garten, Feld.“ Ein Führer durch Garten, Haus und Hof für Garten- und Blumenfreunde, Tierzüchter und Tierfreunde, Haus und Familie. Französische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Jahrgang 1918, Heft 1 bis 6.

Daß der Tabak jetzt knapp ist und Zigareten, Nargaretten nebst dem ganz gewöhnlichen Knaster kaum noch bezahlbar sind, weiß jedermann, ob Raucher oder Nichtraucher. Manche haben sich daraufhin das Rauchen abgewöhnt, weil sie sich mit den Stücken, Kugeln, Sulfattisch- und Hopfenblättern Hals und Zähne nicht verderben wollen; die meisten schlagen sich recht und schlecht mit mehr oder weniger gutem Ersatz durch. Jedenfalls herrscht kein Zweifel, daß der Tabak für viele Menschen eine große Bedeutung hat und alles, was mit dem Rauchen zusammenhängt, von großer Wichtigkeit ist. Da wird sich mancher fragen, ob sich nicht Tabak im Garten ziehen ließe. Es geht, und der Anbau ist nicht einmal schwer, wie aus der uns vorliegenden lehrreichen Zeitschrift „Haus, Garten, Feld“ zu ersehen ist; die Behandlung nach der Größe nämlich der schwierigeren Teil. Aber auch diese ist an gleicher Stelle so verständlich beschrieben, daß es an der Hand des Heftes leicht sein dürfte, auch bei mäßiger Ausstattung für den eigenen Bedarf genug zu ernten, und wenn es im schlimmsten Fall nur zur Verbesserung der Schalmittel reicht. — Die auch sonst sehr empfehlenswerte Zeitschrift kostet vierteljährlich für 6 Hefen nur A. 1.

Sterbetafel.

Stuttgart. Infolge eines Unglücksfalles wurde unser Mitglied Friedr. Bager am 4. Februar im Alter von 18 Jahren aus einem hoffnungsvollen Leben gerissen. Erre seinem Andenken!

Vereinsteil.

Bericht der Hauptkassse vom 11. bis 16. März. Eingekandt haben: Essen A. 500, Weidau 170, Kiel 300, Hamburg 500, Erfurt 160, Mainz 500.

Die Woche vom 24. bis 30. März ist die 13. Beitragswoche. S. Wenzler, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 11 des „Correspondenzblattes“ bei.